



## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird folgender Bescheid an

Herrn Nezh Arici  
zuletzt wohnhaft: Meilinger Weg 24, 82234 Weßling

öffentlich zugestellt:

Bescheid der Gemeinde Weßling vom 16.10.2023 (Az: 0000004561001-13930)

Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Das Schreiben kann vom 16.10.2023 bis einschließlich 30.10.2023 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr bei der Gemeinde Weßling, Kasse, Gautinger Str. 17, 82234 Weßling, Zimmer 2, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 3 Satz 2 VwZVG).

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Weßling, 16.10.2023

  
Sturm  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung**  
durch **Anschlag** an die **Amtstafeln der Gemeinde Weßling** sowie auf der **Homepage der Gemeinde Weßling**.

am: 16.10.2023